

Sitzungsprotokoll

29. Juni 2022

Moderation:	Nicola Bell
Protokollführung:	Falk Seidl
Sitzungsbeginn:	17:57 Uhr
Sitzungsende:	20:40 Uhr
Sitzungsort:	Senatssaal Z I

Tagesordnung

1 Infoteil	4
1.1 Rundlauf Referate.....	4
1.1.1 HoPo.....	4
1.1.2 NuUs.....	4
1.1.3 ÖkuS.....	4
1.1.4 Soziales.....	4
1.1.5 Finanzen.....	4
1.1.6 Organisation.....	4
1.1.7 Mobilität.....	4
1.1.8 Rektoratsgespräch / Corona-Runde.....	5
1.1.9 Task-Force Ukraine.....	5
1.2 Rundlauf FSRs.....	6
1.2.1 E.....	6
1.2.2 I.....	6
1.2.3 M.....	6
1.2.4 MK.....	7
1.2.5 N.....	7
1.2.6 S.....	7
1.2.7 W.....	7
2 Formaler Teil	8
2.1 Mitglieder.....	8
2.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit.....	9
2.3 Protokollabstimmung / -verabschiedung.....	9
2.3.1 Abstimmung Protokoll der ordentlichen Sitzung vom 22.06.2022.....	9
2.4 Bestätigung der TOP-Liste.....	9
3 Diskussionsteil	10
3.1 Referate.....	10
3.1.1 HoPo.....	10
3.1.1.1 Beitritt BAS.....	10
3.1.1.2 Reflektion HAW-Feier.....	11
3.1.1.3 Einladung – 1. Treffen Arbeitsstelle für Geschlechtergleichstellung, Inklusion, Frauen- und Diversitätsforschung.....	11
3.1.1.4 Kampagne Hochschulgesetz.....	11
3.1.2 Finanzen.....	11
3.1.2.1 Diskussion angepasste Finanzordnung (Aufwandsentschädigung, Sitzungsgeld).....	11
3.1.2.2 Diskussion Haushaltsplan Wirtschaftsjahr 2022/23.....	13
3.1.3 Organisation.....	13
3.1.3.1 Diskussion & Beschluss Geschäftsordnung (Referatsneuordnung).....	13
3.1.4 Mobilität.....	14

3.1.4.1 Diskussion & Beschluss angepasste Härtefallordnung.....	14
3.1.4.2 Diskussion & Beschluss Härtefallformular.....	14
3.1.4.3 Diskussion & Beschluss Rückerstattungsformular Semesterticketbeitrag.....	14

4 Nächste Sitzung

14

1 Infoteil

1.1 Rundlauf Referate

(max. 5 min./Referat)

1.1.1 HoPo

Uta Lemke: Das Wochenende war ziemlich voll gepackt. Freitag war Treffen mit der HoPo Sprecherin der SPD, war sehr interessant. Die SPD sagt immer gerne, sie können eh nichts ausrichten und das man lieber die CDU fragen solle. Samstag war LSR-Sitzung, dort kam einiges an Finanzanträgen, da demnächst eine KSS-Klausur geplant ist. Es wurden auch studentische Mitglieder in den Akkreditierungspool entsendet. Außerdem gibt es derzeit ein cooles Projekt mit der Uni Leipzig, wo Inklusionsangebote angeboten werden – die Gelder dafür sollen gestrichen werden, dagegen wehren wir uns derzeit. Nach dieser Sitzung fand das KSS-Sommerfest statt. Da sind auch ein paar externe Persönlichkeiten dazu gekommen. Am nächsten Tag haben wir einen HoPo-Brunch veranstaltet, bei dem es um die zukünftigen Projekte ging (Social-Media, vor-Ort Aktionen etc. bzgl. neuem Hochschulfreiheitsgesetz und weiteren Kernthemen (insbesondere für öffentlichkeitswirksame Themen für Studierende)). Vorgestern war ich außerdem beim Sommerfest der SPD, dort waren auch Alexander Kratzsch und Hubertus Heil anwesend.

1.1.2 NuUs

Nichts neues.

1.1.3 ÖkuS

Nichts neues.

1.1.4 Soziales

Unbesetzt.

1.1.5 Finanzen

Paul Ansoerge: Neuer HHP-Entwurf für WJ 2022/23 wurde ausgearbeitet.

1.1.6 Organisation

Nicola Bell: Meine Punkte kommen in späteren TOPs.

1.1.7 Mobilität

Falk Seidl: Ich möchte das Plenum heute final über die Rückerstattungs- und Härtefallantragsformulare abstimmen lassen.

1.1.8 Rektoratsgespräch / Corona-Runde

Lucas Wünsche: Das Hauptthema sind die Absolvent/innenveranstaltungen. Dort hat die Hochschule das Problem, dass der feierliche Teil nicht von der HS aus finanzierbar ist. Grund ist wohl eine Änderung des Steuergesetzes. Damit sind der formale Teil und die Feier strikt voneinander zu trennen, womit externe Financer benötigt werden (z.B. StuRa oder Förderverein). Außerdem möchte die Hochschule gucken, dass wenn man einen Veranstalter findet (z.B. Volkshaus Zittau), ob man das Ganze auf die Weise überhaupt regeln kann. Zudem ist für den 01.07. ein Austauschtreffen geplant, um zu schauen wie das Ganze in Zukunft geregelt werden kann. Frage an Uta Lemke, inwiefern sie weiß wie das bei anderen Hochschulen aussieht.

Uta Lemke: Ja ok.

Anmerkung des Protokolls: Die Antwort von Uta Lemke bestand primär aus Gestikulation.

Lucas Wünsche: Außerdem ist immer noch das Thema mit den zwei Mensen aktuell. Es könnte sein, dass die Mensa Mahlwerk ab nächsten Semester geschlossen wird, da sie nicht rentabel ist.

1.1.9 Task-Force Ukraine

Uta Lemke:

- Mittel bei SMWK
 - immer noch keine Mitteilung
 - am Mittwoch wieder Treffen zw. SMWK und HS, Versprechen, dass wir da Zusage bekommen sollen
- Betreuungsstelle
 - ausgeschrieben
 - kleiner Teil Sprachkurs, um aktuell Interessierte nicht hängenzulassen
 - 6 Bewerbungen eingegangen, viele gute Bewerbungen
- ukraine@hszg.de
 - Anfragen stark zurückgegangen
 - insg. 4 Anfragen, sehr allgemein
 - 2 Anfragen von Studierenden, Business Administration und Master Informatik, vermutlich an versch. HS gegangen
 - 2 Anfragen von Schüler*innen
- Ukrainehilfe Zittau
 - weiterhin Transporter und Fahrer

- 2 weitere Termine zur Ausstattung von Wohnungen in Zittau für Geflüchtete

Uta Lemke: Ich hatte Herr Kühne dann noch mal direkt gefragt bzgl Anzahl ausländischer Studis wegen unserem Beitritt zum BAS (Bund ausländischer Studierender). Es sind etwas über 500, meint er, wobei das zum nächsten Semester natürlich etwas anders aussehen kann, aber das ist die Größenordnung, über die wir da reden. Schon ein ordentlicher Anteil bei ca 2700 studis, würd ich sagen.

1.2 Rundlauf FSRs

1.2.1 E

Tom Richter: Wir freuen uns auf die „Lange Nacht der Wissenschaft“. Außerdem sei angemerkt, dass es schwierig ist, eine „große“ Veranstaltung an studentische Kräfte outzusourcen.

1.2.2 I

Uta Lemke: Wir überlegen, Sticker für die Ersti-Beutel anzuschaffen. Diesbezüglich müssen wir noch unser Budget abklären. Ansonsten sind wir dabei im Sommer weiter an unserem Manual zu arbeiten sowie an der QRitzeljagd für die Erstis. Das Wahlgrillen ist außerdem sehr gut gelaufen. Der Wahlcomputer beim Wahlgrillen wurde sehr gut angenommen.

1.2.3 M

Jonas Pfeiffer: Letzte Woche hatten wir „Schlag den Prof.“ veranstaltet. Alles hatte gut funktioniert, bis auf das aufgrund einer Fehlkommunikation die Bänke nicht vorhanden waren. Außerdem wurde von Professorensseite an mich herangetragen, dass der Rektor meinte, dass es nicht gut ist wenn die Mensa Mahlwerk nicht gut ausgelastet ist, da diese sonst geschlossen wird. Dies ist ein Punkt der unsere Fakultät betrifft, da unsere Professoren gern in der Mensa Mahlwerk essen gehen. Außerdem sollte man nochmal ans Studierendenwerk herantreten, weil fast alle ausländischen Studierenden ins Wohnheim G „gesteckt“ werden.

Nicola Bell: Wir hatten das bereits mehrfach in den Studierendenwerkstreffen angesprochen. Begründung ist immer, dass das Wohnheim G ausgelegt ist fürs „Kurzzeitwohnen“.

Jonas Pfeiffer: Die Aussage die von Fakultätsmitarbeitern kam ist, dass dies zu Gruppenbildung unter den Studierenden führt.

Nicola Bell: Im nächsten Semester könnte man ja mit dem neuen Referat WISE nochmal einen Anlauf diesbezüglich starten.

Tom Richter: Ich finde es problematisch, dass es überhaupt dieses Konzept eines „Kurzzeitwohnheims“ gibt.

1.2.4 MK

Paul Ansorge: Wir hatten gestern eine Abschlussbesprechung gehabt, was das Semester so abging. Wir sind der Meinung gewesen, dass alles sehr gut gelaufen ist. Die Veranstaltungen kamen bei unseren Studierenden sehr gut an. Die weiteren Vorbereitungen finden dann in der Woche vor der Ersti-Woche statt.

1.2.5 N

Nicola Bell: Nichts Neues.

1.2.6 S

Martin Dittrich: Nichts Neues.

1.2.7 W

Sophie Bachmeier: Nichts Neues.

2 Formaler Teil

2.1 Mitglieder

Nicola Bell: Lukas Paul Wilke hat in einer Mail vom 28.06.2022 an den StuRa mitgeteilt, dass er den StuRa aus persönlichen Gründen schnellstmöglich verlassen möchte.

Lukas Paul Wilke ist hiermit aus dem StuRa ausgetreten. Der StuRa umfasst damit noch 20 Mitglieder.

Name	Anwesend	Entschuldigt	Unentschuldigt	Bemerkung
Anna Maria Noack		x		Entsendet (E)
Lucas Wünsche	X (Online)			Entsendet (E)
Falk Alexander Seidl	x			Entsendet (I)
Jonas Pfeiffer	x			Entsendet (M)
Thomas Schäfer			x	Entsendet (M)
Paul Ansorge	x			Entsendet (MK)
Viktoria Budde	X (bis 20:38)			Entsendet (MK)
Madlen Zumpe	X (Online)			Entsendet (MK)
Nicola Bell	x			Entsendet (N)
Tiberius Möller			x	Entsendet (N)
Celina Mitzschke			x	Entsendet (W)
Sophie Jeanette Bachmeier	x			Entsendet (W)
Greta Geißler		x		Entsendet (W)
Annika Thomas			x	Entsendet (S)
Celine Thomschke	x			Entsendet (S)
Martin Dittrich	x			Entsendet (S)
Sara Tetzner		x		Entsendet (S)
Uta Lemke	x			Kooptiert
Tom Richter	x			Kooptiert
Peter Scholze	X (Online, bis 20:14)			Kooptiert

Der StuRa ist mit 13 von 20 Mitgliedern mit einfacher Mehrheit beschlussfähig.

2.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der StuRa ist mit 13 von 20 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

Anmerkung des Protokolls: Für die folgenden TOPs wäre jedoch teilweise eine Zweidrittelmehrheit nötig.

2.3 Protokollabstimmung / -verabschiedung

2.3.1 Abstimmung Protokoll der ordentlichen Sitzung vom 22.06.2022

Der StuRa möge beschließen, das Protokoll vom 22.06.2022 anzunehmen.

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

Das Protokoll wurde einstimmig beschlossen.

2.4 Bestätigung der TOP-Liste

Nicola Bell: Gibt es noch Wünsche für die TOP-Liste?

Uta Lemke: Ich hätte noch den Punkt „Einladung – 1. Treffen Arbeitsstelle für Geschlechtergleichstellung, Inklusion, Frauen- und Diversitätsforschung“. Außerdem hätte ich noch „Kampagne Hochschulgesetz“.

Nicola Bell: Ich hätte noch den Punkt zu unserer Finanzordnung.

Die Tagesordnung wurde entsprechend der zuvor gewünschten Punkte angepasst.

Der StuRa möge beschließen die Tagesordnung in der vorliegenden Form vom 29.06.2022 anzunehmen.

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

3 Diskussionsteil

(alles was nicht im Rundlauf und formalen Teil geklärt wurde)

3.1 Referate

3.1.1 HoPo

3.1.1.1 Beitritt BAS

Uta Lemke: Ich hatte Hr. Kühne gefragt wegen Studi-Zahlen von Ausländern an der HSZG. Da sind die ASKs einbezogen, reell sind also vielleicht nur 400. Es beläuft sich auf 0,10 EUR pro ausländischem Studi. BAS vertritt die Interessen ausländischer Studis (Vernetzung Referate, Lobbyarbeit). Es wäre also gut, wenn man das entsprechende Referat bei uns dann auch besetzt. Außerdem veranstalten die Fortbildungen und Seminare. Es gibt auch ein Fördermitgliedsbeitrag, allerdings wird das bei uns erstmal reichen, wenn wir normales Mitglied wären. Die Frage ist jetzt, wollen wir BAS beitreten?

Nicola Bell: Ich fände es sehr gut für die Vernetzung, insbesondere da wir so viele ausländische Studis in Zittau haben und auch ein bisschen abgekapselt sind diesbezüglich. Vielleicht könnten beide Standorte in Zukunft mehr durchmischt werden etc.

Uta Lemke: Die Frage ist, ob wir die Studienkollegiat/innen (ASKs) als ausländische Studis mitzählen. Wäre vermutlich sinnvoll.

Zustimmung von Nicola Bell.

Martin Dittrich: Ich sehe das auch als sinnvoll an, vorallem wegen unserer polnischen Studierenden.

Das Plenum einigt sich, im folgenden Teil über den Beitritt zu BAS abzustimmen.

Erklärung zum Beschluss: Als Grundlage für den Beschluss dient § 5 Abs. 1 Finanzordnung. Da der Mitgliedschaftsbeitrag pro Semester 0,10 EUR pro ausländischem Studi beträgt und somit die 250 EUR im Kalenderjahr nicht überschritten werden reicht eine einfache Mehrheit aus.

Sara Tetzner betritt die Sitzung über BBB um 18:44 Uhr. Der StuRa ist damit mit 14 von 20 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

Beschluss: Der StuRa möge beschließen, dem Bundesverband ausländischer Studierender (BAS) beizutreten.

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 2

Der Beschluss wurde damit mehrheitlich angenommen.

Uta Lemke: Ich kümmere mich um das Beitrittsprozedere und um den Antrag.

3.1.1.2 Reflektion HAW-Feier

Uta Lemke: Die HAW-Feier ist ganz gut gelaufen und ich habe positive Rückmeldungen zu meinem Redebeitrag bekommen. Ein Punkt der nicht so gut war ist, dass anscheinend Informationen aus einem internen KSS-Meeting an den Rektor geleakt wurden. Bitte ans Plenum, dass in Zukunft bitte Probleme direkt bei den Verantwortlichen angesprochen werden sollten und nicht beim Rektor.

3.1.1.3 Einladung - 1. Treffen Arbeitsstelle für Geschlechtergleichstellung, Inklusion, Frauen- und Diversitätsforschung

Uta Lemke: Ich wäre auf jeden Fall bei diesem Event dabei.

Einladungstext:

Sehr geehrte Menschen,
im Anschluss an das Vorbereitungstreffen zur Etablierung einer Arbeitsstelle für Geschlechtergleichstellung, Inklusion, Frauen- und Diversitätsforschung vom 09. Februar laden der Prorektor Forschung, Prof. Kollmorgen und ich Sie zu einem ersten Sitzungstreffen der Arbeitsstelle ein.

Die Sitzung wird am Mittwoch, den 06.07.2022 von 13:15 bis 15:45 Uhr im Senatssaal in Zittau (Raum 1.53, Haus Z I) stattfinden. Ich möchte Sie bitten, den Termin - sofern Ihnen zeitlich möglich - für eine Teilnahme zu reservieren und mir per Mail bis zum 17.06.2022 rückzumelden, wenn Sie am Sitzungstreffen teilnehmen können. Dies hilft mir für die weitere organisatorische Planung.

Bei Fragen können Sie sich gern an mich wenden.

Vielen Dank dafür und herzliche Grüße

Monique Ritter

Uta Lemke: Hat sonst noch jemand Interesse dabei zu sein?

Aus dem Plenum bekundet niemand Interesse.

3.1.1.4 Kampagne Hochschulgesetz

Uta Lemke: Hat wer Bock an dieser Kampagne mitzuwirken oder einfach nur Up-to-Date zu sein. Wir haben eine Telegram-Gruppe etc. Wenn ihr Lust habt bei Demos o.ä. dabei zu sein, dann meldet euch.

Tom Richter und Falk Seidl bekunden ihr Interesse.

3.1.2 Finanzen

3.1.2.1 Diskussion angepasste Finanzordnung (Aufwandsentschädigung, Sitzungsgeld)

Nicola Bell: Wir wollen die Punkte Sitzungsgeld und Fahrtkosten anpassen. Derzeit haben wir Sitzungsfahrtkosten. Durch das Semesterticket ist eine Neuregelung sinnvoll, damit wir Fahrtkosten mit dem Auto einsparen können. Das Sitzungsgeld soll außerdem nur noch für Moderation und Protokoll existieren und auf jeweils 25 EUR gesetzt werden. Das was bei Sitzungsgeld und

Fahrtkosten eingespart wird, packen wir dann in die Aufwandsentschädigungen für die Referatsleitungen/Referentinnen.

Weitere Details finden sich im Anhang.

Nicola Bell: Fraglich ist, ob die Begrenzung auf 840 EUR im Jahr noch existiert (in der derzeitigen Finanzordnung).

Paul Ansorge: Bisher sind diese Anpassungen noch nicht in den neuen Haushaltsentwurf eingebracht, dies würde ich bis zur nächsten Sitzung erledigen. Andere Sache: Wie wollen wir die Sache in diesem Semester machen? Wollen wir rückwirkend das neue Konzept anwenden für die Aufwandsentschädigungspauschalen?

Nicola Bell: Prinzipiell könnte man das tun, aber wir haben in diesem Semester noch den „alten“ Haushaltsplan und es wird schwierig das Ganze mit dem neuen Konzept jetzt einzuplanen. Womit wir in diesem Semester vermutlich noch keine Pauschalen zahlen können.

Uta Lemke: Eine Sache die mir nicht ganz klar ist, ist ob diese Pauschale beantragt werden muss.

Nicola Bell: Ja, es muss ein Antrag gestellt werden.

Uta Lemke: Außerdem habe ich das Gefühl, dass die Arbeitsaufwände für die einzelnen Referate nicht ganz richtig eingeschätzt wurden. Klar, einiges kann unsere BFK machen, aber es gibt ja z.B. bei Ref. Mobilität auch Verhandlungen mit dem Verkehrsverbund, Zusammenarbeit mit der HS-Verwaltung etc. Mir ist nicht ganz klar, ob die Pauschalen dann auf alle Referentinnen eines Referats aufgeteilt werden oder ob diese pro Person gelten (z.B. je 100 EUR für 3 Referentinnen oder müssen sich 3 Referentinnen die 100 EUR teilen).

Nicola Bell: Ich hatte versucht in einem Brainstorming die Aufgaben zu den Referaten zuzuordnen. Wir können die Aufwände und Aufgaben da gerne noch anpassen. Bei Leuten, die ihren Pflichten bzw. Aufgaben nicht nachgekommen sind gibt es auch die Möglichkeit die Auszahlung der Aufwandsentschädigung nicht durchzuführen, indem der Antrag abgelehnt wird.

Uta Lemke: Dann hätte ich noch die Frage, wo bzw. bei wem der Antrag eingereicht und bearbeitet werden soll. Auch sollte Missbrauch vorgebeugt werden. Zum Beispiel sollten Ref. Finanzen und Orga nicht über ihre eigenen Aufwandsentschädigungen abstimmen. Man könnte manche Dinge z.B. im Plenum abstimmen.

Nicola Bell: Alles im Plenum abzustimmen wird vermutlich zu viel. Die Antragsbearbeitung findet bei uns immer im Referat Finanzen statt.

Uta Lemke: Ok, die zweite Sache von mir ist: Es kann immer sein, dass bei einzelnen Referaten oder Personen ungeplant Mehrarbeit anfällt. Es wäre gut, wenn man dann die Pauschalen entsprechend Leistungsorientiert anpassen kann.

Nicola Bell: Vermutlich wäre es zu aufwändig jedes mal die Kalkulation anzupassen.

Uta Lemke plädiert dafür diesen Punkt in den kommenden Sitzungen noch weiter zu diskutieren und zu finalisieren.

Es wird darüber diskutiert, ob es möglich wäre zusätzlich zu den festen Pauschalen noch die Anrechnung zusätzlicher Stunden für erweiterte Arbeitsleistungen zu ermöglichen.

Nicola Bell: Wir können versuchen die Aufwandspauschalen pro Referat und Aufgabe noch weiter zu justieren, jedoch noch zusätzlich eine stundenbasierte „Entlohnung“ anzubieten ist für uns als StuRa zu aufwändig hinsichtlich der Kalkulation.

Madlen Zumpe verlässt 19:18 Uhr die Sitzung. Der StuRa ist damit mit 13 von 20 Mitgliedern beschlussfähig.

Im Plenum wurde sich darauf geeinigt, dass die Pauschalen jederzeit neu zugeordnet werden können, sofern dies nötig ist.

Nicola Bell: Die Finanzordnung müsste dann noch entsprechend angepasst werden, sowie eine Integration in den HHP durchgeführt werden. Sinnvoll wäre also Stand jetzt, dass wir die Zahlen bei den Pauschalen für die Aufgabenträger/innen justieren.

Das Plenum geht 19:29 in eine 20 minütige Pause. Die Sitzung wird 19:50 fortgesetzt.

3.1.2.2 Diskussion Haushaltsplan Wirtschaftsjahr 2022/23

Paul Ansorge stellt dem Plenum den Entwurf des Haushaltsplans für das Wirtschaftsjahr 2022/23 vor. Eine Protokollierung gestaltet sich als schwierig, da sich die Vorstellung in eine interaktive Diskussion unter Einbeziehung und mit dauerhaften Bezug zur Excel-Tabelle des Haushaltsplans entwickelt. Aufgrund dessen wurde auf eine weitere Protokollierung verzichtet, da der Entwurf dem Protokoll im Anhang beigefügt ist und die Protokollführung selber auch in die Diskussion bzw. Vorstellung eingebunden ist. Explizite Anmerkungen zum Entwurf wurden nachfolgend protokolliert.

Nicola Bell: „Sitzungs-Fahrtkosten“ könnte man im Unterkonto „Diverses“ mit abrechnen und dafür die „Sitzungs-Fahrtkosten“ entfernen.

Frau Pohl: Das Haushaltsvolumen ist ja mit ca. 900.000 EUR sehr hoch, dadurch dass die Semesterticketbeiträge als Zuflüsse eingerechnet sind. Es wäre gut, wenn diese anstatt als Zuflüsse als durchlaufende Posten deklariert sind. Die Semesterticketbeiträge müssen ja sowieso an den Verkehrsverbund überwiesen werden. Somit besteht weniger die Gefahr, dass man dieses Geld ausversehen anderweitig verplant.

3.1.3 Organisation

3.1.3.1 Diskussion & Beschluss Geschäftsordnung (Referatsneuordnung)

Peter Scholze hat die Sitzung 20:14 Uhr verlassen. Der StuRa ist damit mit 12 von 20 Mitgliedern beschlussfähig.

Uta Lemke verliest aus der veränderten Geschäftsordnung und liefert entsprechende Erklärungen.

Aus dem Plenum gibt es keine weiteren Anmerkungen oder Fragen.

3.1.4 Mobilität

Viktoria Budde verlässt die Sitzung um 20:38. Der StuRa ist damit mit 11 von 20 Mitgliedern beschlussfähig.

3.1.4.1 Diskussion & Beschluss angepasste Härtefallordnung

Es erfolgt eine erneute Einführung in den Sachverhalt von Falk Seidl. Eine detaillierte Protokollierung wurde nicht vorgenommen, da die Protokollführung und dieser Tagesordnungspunkt von der gleichen Person stammen.

Da seitens des Plenums keine direkten Fragen gestellt wurden und die nötige Anwesenheit zur Beschlussfassung nicht vorhanden ist, wurde dieser TOP auf die nächste außerordentliche Sitzung verschoben.

3.1.4.2 Diskussion & Beschluss Härtefallformular

Es erfolgt eine erneute Einführung in den Sachverhalt von Falk Seidl. Eine detaillierte Protokollierung wurde nicht vorgenommen, da die Protokollführung und dieser Tagesordnungspunkt von der gleichen Person stammen.

Da seitens des Plenums keine direkten Fragen gestellt wurden und die nötige Anwesenheit zur Beschlussfassung nicht vorhanden ist, wurde dieser TOP auf die nächste außerordentliche Sitzung verschoben.

3.1.4.3 Diskussion & Beschluss Rückerstattungsformular Semesterticketbeitrag

Da seitens des Plenums keine direkten Fragen gestellt wurden und die nötige Anwesenheit zur Beschlussfassung nicht vorhanden ist, wurde dieser TOP auf die nächste außerordentliche Sitzung verschoben.

4 Nächste Sitzung

Moderation:	N/A
Protokoll:	N/A
Verpflegung:	N/A
Termin:	Doodle
Standort:	Doodle
Beginn:	Doodle

Es wurde sich darauf geeinigt, dass alle Formalitäten zur nächsten Sitzung über Matrix und Doodle geklärt werden.

Die Sitzung wurde 20:40 beendet.

5 Anhänge

5.1 Entwurf Haushaltsplan für das Wirtschaftsjahr 2022/23

Haushaltsplan WJ 2022/23

Einnahmen					
Kurz	Position	PLAN	SOLL	IST	Differenz
AB	Anfangsbestand (31.08.)	85,710.09 €	85,710.09 €	85,710.09 €	- €
Z	Zuflüsse	809,683.50 €	809,683.50 €	- €	- 809,683.50 €
ZWv	Semesterbeitrag bereits eingegangen	- €	- €	- €	- €
ZWa	Semesterbeitrag WS Eingang im WJ	425,119.50 €	425,119.50 €	- €	- 425,119.50 €
ZSa	Semesterbeitrag SS Eingang im WJ	383,900.40 €	383,900.40 €	- €	- 383,900.40 €
ZWn	Semesterbetrag für nächstes WJ	- €	- €	- €	- €
ZD	Diverses	663.60 €	663.60 €	- €	- 663.60 €
ZO	Offene Forderungen v. WJ	- €	- €	- €	- €
	SUMME	895,393.59 €	895,393.59 €	85,710.09 €	- 809,683.50 €

Ausgaben					
Kurz	Position	PLAN	SOLL	IST	Differenz
O	Referat Organisation	5,600.00 €	- €	- €	- 5,600.00 €
Ö	Referat ÖKuS	15,000.00 €	- €	- €	- 15,000.00 €
N	Referat NuUS	3,000.00 €	- €	- €	- 3,000.00 €
S	Referat Soziales	500.00 €	- €	- €	- 500.00 €
H	Referat HoPo	2,086.40 €	- €	- €	- 2,086.40 €
F	Referat Finanzen	854,528.30 €	7,110.00 €	660.00 €	- 853,868.30 €
FV	Verbindlichkeiten aus v. WJ	- €	- €	- €	- €
FA	Abgrenzung Zahlungseingang n. WJ	- €	- €	- €	- €
FR	Rücklagen	14,678.89 €	888,283.59 €	85,050.09 €	70,371.20 €
	SUMME	895,393.59 €	895,393.59 €	85,710.09 €	- 809,683.50 €

Geldbestand Auf-/Abbau Plan: - 71,031.20 €
 Geldbestand Auf-/Abbau Ist: - 660.00 €

Haushaltsplan WJ 2022/23

Gliederung Ausgaben							
Kurz	Position	PLAN	SOLL	IST	Differenz	Rückstellung	Verfügbar
O	Orga	5,600.00 €	- €	- €	- 5,600.00 €	- €	5,600.00 €
OSA	Sitzungs-AE	2,000.00 €	- €	- €	- 2,000.00 €	- €	2,000.00 €
OSF	Sitzungs-Fahrtkosten	300.00 €	- €	- €	- 300.00 €	- €	300.00 €
OSV	Sitzungs-Verpflegung	800.00 €	- €	- €	- 800.00 €	- €	800.00 €
OB	Büro	1,500.00 €	- €	- €	- 1,500.00 €	- €	1,500.00 €
OD	Diverses	1,000.00 €	- €	- €	- 1,000.00 €	- €	1,000.00 €
Ö	ÖKuS	15,000.00 €	- €	- €	- 15,000.00 €	- €	15,000.00 €
ÖZ	Zittau	4,500.00 €	- €	- €	- 4,500.00 €	- €	4,500.00 €
ÖG	Görlitz	4,500.00 €	- €	- €	- 4,500.00 €	- €	4,500.00 €
ÖÖ	Öffentlichkeitsarbeit	5,000.00 €	- €	- €	- 5,000.00 €	- €	5,000.00 €
ÖS	Sport	1,000.00 €	- €	- €	- 1,000.00 €	- €	1,000.00 €
N	NuUS	3,000.00 €	- €	- €	- 3,000.00 €	- €	3,000.00 €
WISE	Wohnen, Internationales, Soziales und Ernährung	500.00 €	- €	- €	- 500.00 €	- €	500.00 €
H	HoPo	2,086.40 €	- €	- €	- 2,086.40 €	- €	2,086.40 €
HI	Intern	500.00 €	- €	- €	- 500.00 €	- €	500.00 €
HS	SWDD	250.00 €	- €	- €	- 250.00 €	- €	250.00 €
HK	KSS	836.40 €	- €	- €	- 836.40 €	- €	836.40 €
HF	fzs	500.00 €	- €	- €	- 500.00 €	- €	500.00 €
F	Finanzen	854,528.30 €	7,110.00 €	660.00 €	- 853,868.30 €	6,450.00 €	847,418.30 €
FBS	Budget HS Sport	8,110.20 €	- €	- €	- 8,110.20 €	- €	8,110.20 €
FBÖ	Budget HS Öffentlichkeitsarbeit	2,127.60 €	- €	- €	- 2,127.60 €	- €	2,127.60 €
FBA	Budget ASK/VK	591.50 €	- €	- €	- 591.50 €	- €	591.50 €
FBK	Budget FSR Kulturzuschuss	8,000.00 €	- €	- €	- 8,000.00 €	- €	8,000.00 €
FVG	Gehaltszahlung Bürofachkraft	29,700.00 €	- €	- €	- 29,700.00 €	- €	29,700.00 €
FVB	Banken Kontoführung	50.00 €	- €	- €	- 50.00 €	- €	50.00 €
FVF	Semesterbeiträge FSRs	7,110.00 €	7,110.00 €	660.00 €	- 6,450.00 €	6,450.00 €	- €
FD	Diverses	1,000.00 €	- €	- €	- 1,000.00 €	- €	1,000.00 €
M	Semesterticket Beiträge/ Ref.A-Mobilität(2000€)	796,339.00 €	- €	- €	- 796,339.00 €	- €	796,339.00 €
FR	Referats-AE	1,500.00 €	- €	- €	- 1,500.00 €	- €	1,500.00 €
FV	Verbindlichkeiten aus v.WJ	- €	- €	- €	- €	- €	- €
FA	Abgrenzung Zahlungseingang n. WJ	- €	- €	- €	- €	- €	- €
FR	Rücklagen	14,678.89 €	888,283.59 €	85,050.09 €	70,371.20 €	873,604.70 €	- 943,975.90 €

Haushaltsplan WJ 2022/23

Abgrenzungsrechnung Beginn WJ	
Position	IST
Geldbestände	99,479.09 €
Konto Deutsche Bank	98,425.94 €
Kasse Druckkarte	1.50 €
Hauptkasse Zittau	786.95 €
Fahrradkasse Zittau	171.70 €
Laptopkasse Görlitz	14.00 €
Laptopkasse Zittau	79.00 €
Abgrenzungsposten	13,769.00 €
Semesterbeitrag WS im v. WJ. eingegangen	13,769.00 €
Sondervermögen	- €
Anfangsbestand WJ	85,710.09 €

Abgrenzungsrechnung Ende WJ			
Position	PLAN	SOLL	IST
Geldbestände	36,608.89 €	910,213.59 €	- €
Konto Deutsche Bank			
Kasse Druckkarte			
Hauptkasse Zittau			
Fahrradkasse Zittau			
Laptopkasse Görlitz			
Laptopkasse Zittau			
Abgrenzungsposten	21,930.00 €	21,930.00 €	21,930.00 €
Semesterbeitrag WS n. WJ. eingegangen	21,930.00 €	21,930.00 €	21,930.00 €
Sondervermögen		- €	
Endbestand WJ	14,678.89 €	888,283.59 €	- 21,930.00 €

SUMME	895,393.59 €	895,393.59 €	85,710.09 €	- 809,683.50 €	- €	809,683.50 €
--------------	--------------	--------------	-------------	----------------	-----	--------------

0

Felder D5:D6 geändert

Felder D23:D24 geändert

--	--	--	--	--	--	--	--

--	--	--	--	--	--	--	--

Haushaltsplan WJ 2022/23

Konto	HoPo, Intern	BUDGET	SOLL	IST	Differenz	Rückstellung	Verfügbar
Beleg	Position	500.00 €	- €	- €	- €	- €	500.00 €
HHP	Lt. Haushaltsplan	500.00 €					

Konto	HoPo, SWDD	BUDGET	SOLL	IST	Differenz	Rückstellung	Verfügbar
Beleg	Position	250.00 €	- €	- €	- €	- €	250.00 €
HHP	Lt. Haushaltsplan	250.00 €					

Konto	HoPo, KSS	BUDGET	SOLL	IST	Differenz	Rückstellung	Verfügbar
Beleg	Position	836.40 €	- €	- €	- €	- €	836.40 €
HHP	Lt. Haushaltsplan	836.40 €					

Konto	HoPo, fzs	BUDGET	SOLL	IST	Differenz	Rückstellung	Verfügbar
Beleg	Position	500.00 €	- €	- €	- €	- €	500.00 €
HHP	Lt. Haushaltsplan	500.00 €					

--	--	--	--	--	--	--	--

Haushaltsplan WJ 2022/23

Konto	Semesterbeiträge an die Fachschaften WS	BUDGET	SOLL	IST	Differenz	Rückstellung	Verfügbar
Beleg	Position	7,110.00 €	7,110.00 €	660.00 €	- €	6,450.00 €	- €
HHP	Lt. HHP SB FSRs Wintersemester	3,370.00 €					3,370.00 €
	E		390.00 €			390.00 €	
K05	M		380.00 €			380.00 €	
	N		450.00 €			450.00 €	
	W		590.00 €			590.00 €	
	I		300.00 €			300.00 €	
	MK		560.00 €			560.00 €	
K06	S		600.00 €			600.00 €	
	Übertrag Kultur Zittau		- 80.00 €	- 80.00 €	- €	- €	
	Übertrag Kultur Görlitz		180.00 €	180.00 €	- €	- €	
HHP	Lt. HHP SB FSRs Sommersemester	3,740.00 €					3,740.00 €
	E		440.00 €			440.00 €	
	M		420.00 €			420.00 €	
	N		500.00 €			500.00 €	
	W		340.00 €			340.00 €	
	I		340.00 €			340.00 €	
	MK		620.00 €			620.00 €	
	S		520.00 €			520.00 €	
	Übertrag Kultur Zittau		210.00 €	210.00 €	- €	- €	
	Übertrag Kultur Görlitz		350.00 €	350.00 €	- €	- €	

Konto	Finanzen, Diverses	BUDGET	SOLL	IST	Differenz	Rückstellung	Verfügbar
Beleg	Position	1,000.00 €	- €	- €	- €	- €	1,000.00 €
HHP	Lt. Haushaltsplan	1,000.00 €					

--	--	--	--	--	--	--	--

Felder M48:M49 geändert

Felder M58:M59 geändert

Haushaltsplan WJ 2022/23

Studierendenzahlen des						
	vorvoriges WJ		voriges WJ		laufendes WJ	
	WS	SS	WS	SS	WS	SS
E	237	212	259	228	259	228
M	240	219	238	208	238	208
N	354	325	345	311	345	311
W	434	389	408	382	408	382
I	124	107	127	106	127	106
MK	608	551	595	533	595	533
S	785	690	743	667	743	667
VK/ASK	85	69	80	89	80	89
HSZG	2867	2562	2795	2524	2795	2524
IHI	258	216	258	216	258	216

Semesterbeiträge der FSRs für das Wintersemester						
WS	PLANMAX	PLAN	an ÖKuS	SOLLMAX	SOLL	an ÖKuS
E	390	390	0	390	390	0
M	380	380	0	380	380	0
N	450	450	0	450	450	0
W	510	590	-80	510	590	-80
I	300	300	0	300	300	0
MK	620	560	60	620	560	60
S	720	600	120	720	600	120
Zittau	1730	1810	-80	1730	1810	-80
Görlitz	1640	1460	180	1640	1460	180

gewählte GremienVertreter FSR						
	für voriges WJ			für laufendes WJ		
	Soll	tats	Quote	Soll	tats	Quote
E	5	5	1.00	5	5	1.00
M	5	5	1.00	5	5	1.00
N	5	5	1.00	5	5	1.00
W	7	5	0.71	5	7	1.40
I	3	2	0.67	3	3	1.00
MK	9	9	1.00	7	5	0.71
S	9	9	1.00	9	9	1.00

Semesterbeiträge der FSRs für das Sommersemester						
SS	PLANMAX	PLAN	an ÖKuS	SOLLMAX	SOLL	an ÖKuS
E	440	440	0	440	440	0
M	420	420	0	420	420	0
N	500	500	0	500	500	0
W	550	340	210	550	340	210
I	340	340	0	340	340	0
MK	690	620	70	690	620	70
S	800	520	280	800	520	280
Zittau	1910	1700	210	1910	1700	210
Görlitz	1830	1480	350	1830	1480	350

StuRa-Entsendungen						
	SS voriges WJ			WS laufendes WJ		
	WJ	WJ	Quote	WJ	WJ	Quote
E	2	2	1	2	3	1
M	2	2	1	2	2	1
N	2	2	1	2	3	1
W	3	3	1	2	0	0
I	1	2	1	1	2	1
MK	4	4	1	4	4	1

Pauschalen je Studierender/Kollegiat			
SemBeitr	Pro Kopfbetrag	152.10 €	
FSRs	Sockelbetrag	0.60 €	
	Pro Kopfbetrag	0.75 €	
ASK	Pro Kopfbetrag	3.50 €	
NuUS	Pro Kopfbetrag	1.00 €	
HS Sport	Pro Kopfbetrag	1.40 €	
HS ÖA	Pro Kopfbetrag	0.40 €	
KSS	Pro Kopfbetrag	0.30 €	Konstante 836.40 €
fzs	Pro Kopfbetrag	1.00 €	- 2,000 €

S	4	3	0.75	4	2	0.5
---	---	---	------	---	---	-----

Vorab HHP WJ 2017/18

Einnahmen Ausgaben

Plan-Überschuss WJ 2016/17

- €

Von Studierendenzahlen abhängige Einnahmen und Ausgaben

	Wert	Einheit	WS	SS		
Studierendenzahlen (PLAN)			2,795	2,524		
Kollegiatenzahlen			80	89		
Einnahmen	7	€/Studi	19,565.00 €	17,668.00 €	37,233.00 €	
Budget Ref Orga						5,600.00 €
Budget Ref ÖKuS						15,000.00 €
Budget Ref NuUS						3,000.00 €
Budget Ref HoPo						2,086.40 €
Budget Ref Sozi						500.00 €
Budget Ref Fina						854,528.30 €
Summen					37,233.00 €	880,714.70 €
Überschuss						###

Vorab HHP WJ 2017/18

Plan-Überschuss WJ 2016/17

Einnahmen Ausgaben

14,678.89 €

Von Studierendenzahlen abhängige Einnahmen und Ausgaben

	Wert	Einheit	WS	SS		
Studierendenzahlen (PLAN)			2,795	2,524		
Kollegiatenzahlen			80	89		
Einnahmen	7	€/Studi	19,565.00 €	17,668.00 €	37,233.00 €	
HS-ÖA	0.4	€/Studi	1,118.00 €	1,009.60 €		2,127.60 €
HS-Sport	1.4	€/Studi	3,913.00 €	3,533.60 €		7,446.60 €
FSR-Beiträge	1.35	€/Studi	3,773.25 €	3,407.40 €		7,180.65 €
Umwelt-€	1	€/Studi	2,795.00 €	2,524.00 €		5,319.00 €
KSS	0.25	€/Studi	698.75 €			698.75 €
Stud-Kolleg	3.5	€/Koll	280.00 €	311.50 €		591.50 €
Bürofachkraft	25% E5/3					9,750.00 €
Budgets FSR	Veranstaltungen					15,000.00 €
Budget Ref Orga						1,000.00 €
Budget Ref ÖKuS						836.40 €
Budget Ref HoPo						50.00 €
Budget Ref Sozi						500.00 €
Budget Ref Fina						854,528.30 €
Summen					51,911.89 €	905,028.80 €
Überschuss						- 853,116.91 €

5.2 Angepasste Härtefallordnung

Ordnung

Härtefallordnung

Status: Entwurf
Datum/Version: 14.06.2022
Dokumentenart: Ordnung

Inhaltsverzeichnis

§0 Präambel.....	2
§1 Allgemeines.....	2
§2 Antragsberechtigte.....	2
§3 Einkommensbegriff und finanzielle Bewilligungskriterien.....	3
§4 Form und Fristen.....	4
§5 Verfahren.....	4
§6 Haushaltsvorbehalt und Rechtsanspruch.....	5
§7 Änderung der Härtefallordnung.....	5
§8 Veröffentlichung.....	5
§9 Inkrafttreten.....	5

§0 Präambel

Dieser Ordnung ist das Sächsische Hochschulfreiheitsgesetz ([SächsHSFG] Stand: 29.09.2021), und die Studierendenordnung der Studierendenschaft der HSZG ([StudiO] Stand: 24.07.2016) übergeordnet. Alle Ordnungen der Studierendenschaft (Studierendenordnung, Beitragsordnung, Geschäftsordnung des StuRa, Finanzordnung, Ordnung des Referats Finanzen, Härtefallordnung) bilden eine Ordnung und sind zu beachten.

[Die Hochschule Zittau/Görlitz im folgenden HSZG genannt]

[Der Studierendenrat im folgenden StuRa genannt.]

[Der Fachschaftsrat im folgenden FSR bzw. FSRs genannt.]

§1 Allgemeines

- (1) In besonders schwerwiegenden, sozialen und wirtschaftlichen Notlagen kann die Studierendenschaft der HSZG einzelnen Mitgliedern der Studierendenschaft den Studierendenschaftsbeitragsanteil nach §2 Abs. 2 Punkt 5 Beitragsordnung auf Antrag zurückerstatten.

§2 Antragsberechtigte

- (1) Antragsberechtigt sind alle Mitglieder der Studierendenschaft der HSZG, deren Anträge den Bewilligungskriterien nach § 2 f. entsprechen. Die:der Antragsstellende hat in angemessenem Umfang zur Verbesserung ihrer:seiner finanziellen Situation beizutragen. Der Bezug von Unterhaltsleistungen sowie anderen Sozialleistungen hat Vorrang vor der Anerkennung als Härtefall.
- (2) Es können grundsätzlich nur tatsächlich getätigte Zahlungen erstattet werden. **Ausnahmen davon sind möglich, wenn nach nachweislicher Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten**

(z. B. Ratenzahlung) die Zahlung des Studierendenschaftsbeitragsanteil nach §2 Abs. 2 Punkt 5 Beitragsordnung nicht möglich und die Immatrikulation ausschließlich dadurch gefährdet ist. In diesem Fall kann eine vorläufige Bewilligung des Antrags durch den Studierendenrat erfolgen. Diese ermöglicht eine Vorab-Auszahlung des Studierendenschaftsbeitragsanteil nach §2 Abs. 2 Punkt 5 Beitragsordnung entweder anteilig oder in voller Höhe durch den Studierendenrat. Die vorläufige Bewilligung wird mit Nachweis der ordnungsgemäßen Rückmeldung für das entsprechende Semester rechtsgültig. Erfolgt dieser Nachweis nicht innerhalb von 14 Tagen nach offiziellem Ende des Rückmeldezeitraums, ist der Antrag automatisch abgelehnt und der gezahlte Betrag wird vom Studierendenrat zurückgefordert.

- (3) Befindet sich die:der Antragstellende im Zweitstudium, ist eine Rückerstattung nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.
- (4) Die Anzahl der genehmigungsfähigen Anträge ist auf die Hälfte der Regelsemester des jeweiligen Studienganges begrenzt. Bei einer ungeraden Anzahl an Regelsemestern wird auf das jeweils volle Semester aufgerundet. Für Studierende im Teilzeitstudium gilt die auf der aktuellsten Immatrikulationsbescheinigung festgesetzte Regelstudienzeit als maßgebend.
- (5) Ablehnungen von Härtefallanträgen beeinflussen nicht die Höchstbezugsdauer.
- (6) Ausgenommen von Abs. 4 Satz 1 sind Studierende ohne Arbeitserlaubnis und Studierende mit einer chronischen Krankheit bzw. Behinderung, sowie Studierende mit familiären Verpflichtungen.
- (7) Ist die maximale Förderdauer nach Abs. 4 Satz 1 ausgereizt worden, so kann die:der Antragstellende eine Bescheinigung über prinzipielle Bedürftigkeit vom StuRa erhalten. Eine finanzielle Beihilfe (Rückerstattung) wird nicht mehr geleistet.

§3 Einkommensbegriff und finanzielle Bewilligungskriterien

- (1) Einkommen im Sinne dieser Ordnung sind alle Einkünfte nach §2 Abs.1 und 2 EStG (insbesondere Einkommen aus selbstständiger und nichtselbstständiger Arbeit), Stipendien, freiwillige Zuwendungen Dritter, alle Unterhaltsansprüche sowie alle staatlichen Sozialleistungen, insbesondere Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG), Wohngeld und Kindergeld.
- (2) Nicht zum Einkommen zählen das Elterngeld bis zu einer Höhe von 300 EUR und Mutterchaftsgeld.
- (3) Die Einkommensgrenze für eine Bewilligung des Antrags setzt sich aus einem Freibetrag pro Person zuzüglich angemessener Mietkosten und Wohnnebenkosten (Wasser, Strom, Heizung), Gebühren für einen Internetanschluss (sofern diese selbst zu entrichten sind) sowie Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, wenn diese selbst zu zahlen sind, zusammen. Selbst zu zahlender Rundfunkbeitrag kann bei entsprechendem Nachweis ebenfalls angerechnet werden. Der Freibetrag beträgt 300 EUR pro Person. Die Angemessenheit der Wohn- und Nebenkosten richtet sich nach der ortsüblichen Mietstufe, die beim Wohngeld Anwendung findet. Lebt die:der Antragstellende mit einer oder mehreren anderen Personen (insbesondere eigenen Kindern) in einer Haushalts- und Wirtschaftsgemeinschaft, so

ist deren Einkommen gemeinsam zu berücksichtigen. Für jede weitere Person erhöht sich die Einkommensgrenze um den aktuell festgelegten Freibetrag.

- (4) Zahlt die:der Antragstellende Unterhalt für ein eigenes Kind, welches sich nicht im Haushalt befindet, erhöht sich die Einkommensgrenze um den Unterhalt für das Kind, maximal jedoch 350 EUR.
- (5) Leben zwei Antragstellende in einer Lebenspartnerschaft oder Ehe zusammen, sind Einkommen und Freibeträge gemeinsam zu berücksichtigen.

§4 Form und Fristen

- (1) Der Antrag ist schriftlich an den StuRa zu stellen.
- (2) Ein Antrag, welcher die prinzipielle Bedürftigkeit nach § 2 Abs. 7 bescheinigen soll, kann jederzeit gestellt werden.
- (3) Die Antragsfrist endet einen Monat nach Beginn des Semesters, auf das sich der Antrag bezieht. Als Tag des Antragseingangs gilt der Tag des Eingangs beim StuRa der HSZG.

§5 Verfahren

- (1) Der Antrag ist fristgerecht einzureichen. Zur Antragstellung soll das zur Verfügung gestellte Formblatt verwendet werden. Ein verspätet eingegangener Antrag kann berücksichtigt werden, wenn für die Verspätung besondere, nicht durch die:den Antragstellende:n zu vertretende Gründe vorliegen. Zur Wahrung der Frist kann der Antrag vorläufig auch formlos gestellt werden. Das ausgefüllte Formblatt ist in jedem Fall gemeinsam mit den restlichen Unterlagen nachzureichen.
- (2) Der Antrag muss folgende Unterlagen enthalten:
 1. Angaben zur Person (Antragsformular) sowie eine Kopie eines offiziellen Ausweisdokuments
 2. eine Immatrikulationsbescheinigung sowie eine Kopie des Studierendenausweises
 3. eine schriftliche Darlegung der aktuellen Situation und Notlage sowie der Bemühungen zur Verbesserung der Situation
 4. Nachweis Kranken- und Pflegeversicherung
 5. Nachweis Miet- und Wohnnebenkosten
 6. Einkommensverhältnisse nach §3 dieser Ordnung unterbrechungsfrei für 3 Monate in Kopie in Form von Kontoauszügen
 7. eine Kopie des letzten BAföG-Bescheides
 8. optional ein Beleg über die Kosten eines Internetanschlusses
 9. optional eine Kopie des Rundfunkbeitragsbescheides.

- Ist offensichtlich, dass die:der Antragstellende nicht BAföG-berechtigt ist, kann auf den Ablehnungsbescheid verzichtet werden.
- (3) Fehlende Unterlagen sind nach Aufforderung nachzureichen. Werden fehlende Unterlagen innerhalb einer festgesetzten Frist nicht nachgereicht, wird der Antrag abgelehnt.
 - (4) Der Antrag wird von den Referaten Soziales und Mobilität bzw. den vom Plenum des StuRa bestimmten Verantwortlichen bearbeitet und beschieden. Der Bescheid wird der:dem Antragstellenden mit einer Begründung ausgestellt.
 - (5) Ist ein Antrag bis Ende des Semesters, auf den er sich bezieht, nicht vollständig eingereicht worden, kann dieser abgelehnt werden.

§6 Haushaltsvorbehalt und Rechtsanspruch

- (1) Die Rückerstattung wird aus Mitteln der Studierendenschaft der HSZG geleistet. Für die Rückerstattung im Sinne dieser Ordnung ist ein eigenständiger Haushaltstitel im Haushalt der Studierendenschaft zu führen.
- (2) Eine Rückerstattung erfolgt unter dem Vorbehalt verfügbarer Mittel im zugeordneten Haushaltstitel.
- (3) Auf die Rückerstattung des Beitrages besteht kein Rechtsanspruch.
- (4) Bei Widerspruch ist der Antrag durch eine vom Plenum des StuRa bestimmte Person, die nicht bereits an der Bearbeitung des Antrags beteiligt war, zu bearbeiten. Ist ein Antrag nach Widerspruch angenommen worden, kann eine Rückerstattung nur erfolgen, wenn entsprechende Mittel verfügbar sind.

§7 Änderung der Härtefallordnung

- (1) Die Beschlussfassung, Änderung und Aufhebung dieser Ordnung bedarf nach Beratung auf mindestens zwei Stura-Sitzungen einer Zweidrittelmehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des StuRas.

§8 Veröffentlichung

- (1) Diese Ordnung ist hochschulweit zu veröffentlichen. Die Hochschulöffentlichkeit ist über Änderungen der Ordnung und den Ort der Veröffentlichung in Kenntnis zu setzen.

§9 Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach Vorliegen der Voraussetzungen § 8 in Kraft. Dieses Datum und das genaue Beschlussergebnis sind in der endgültigen Ausfertigung in einem Anhang festzuhalten. Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung treten alle bisherigen Beitragsordnungen der Studierendenschaft der HSZG außer Kraft.

Entwurf

Änderungshistorie

V.	Datum	Name	Bemerkung
1.0	29.03.2022	-	Initiale Fassung für Semesterticket
1.1	14.06.2022	-	Hinzufügen Regelung zu vorläufiger Antragsbewilligung

<

Entwurf

5.3 Härtefallformular

Version 2.0

Antrag auf Härtefallanerkennung

Nr. ____

Stand 21.06.2022



Antrag auf Härtefall für Wintersemester 20 /

Sommersemester 20 /

Angaben zur Person

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Matrikelnummer

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Anzahl der Kinder

Alter der Kinder (trennen mit Komma)

Familienstand/Partnerschaft

Das Studium an der HSZG ist mein Erststudium Zweitstudium

Bankverbindung

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber_in (falls abweichend)

Bestätigung

Ich bestätige die Kenntnisnahme der Bestimmungen der Härtefallordnung und die Richtigkeit der gemachten Angaben und Anlagen durch meine Unterschrift.

Datum

Unterschrift

einzureichende Unterlagen

- schriftliche Darlegung der Notlage und Bemühungen
- BaföG-Bescheid (auch ablehnend)
- Einkommensnachweis mindestens der letzten 3 Monate (in Form von Kontoauszügen)
- Immatrikulationsbescheinigung
- Nachweise Kranken- und Pflegeversicherung
- Nachweise Miet- und Mietnebenkosten
- Nachweise Sozialleistungen (siehe Einkommensermittlungsbogen)
- Bescheid Rundfunkbeitrag (optional)
- Kostennachweis Internet (optional)

vom StuRa auszufüllen

amtliches Personaldokument vorgezeigt

Datum

Unterschrift

Studierendenrat der Hochschule Zittau/Görlitz

Standort Görlitz:
G II / 055
Brückenstraße 1
02826 Görlitz
Tel.: +49 3581 374-3354

Standort Zittau
Z I / Raum 2.04
Theodor-Körner-Allee 16
02763 Zittau
Tel.: +49 3583 612-3353

E-Mail: stura@hszg.de
Website: <https://stura.hszg.de>
Facebook: <https://www.facebook.com/pg/SturaHSZG>
Instagram: https://www.instagram.com/stura_hszg/

Deutsche Bank Chemnitz
BIC: DEUTDE33HAN
IBAN: DE18 8707 0024 0678 6404 00

Antrag auf Härtefallanerkennung

Nr. ____

Stand 21.06.2022



Einkommensermittlungsbogen

(von allen im Haushalt/einer Wirtschaftsgemeinschaft lebenden Personen auszufüllen)

Name/Vorname

Ich habe folgende Einnahmen:

- Einkünfte aus BaföG €/Monat
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft €/Monat
- Einkünfte aus Gewerbebetrieb €/Monat
- Einkünfte aus selbstständiger Arbeit €/Monat
- Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit €/Monat
- Einkünfte aus Kapitalvermögen €/Monat
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung €/Monat
- Einkünfte aus Unterhaltsleistungen €/Monat
- sonstige Einkünfte im Sinne des §22 EstG €/Monat

Ich habe folgende Ausgaben:

- Miete €/Monat
- Nebenkosten €/Monat
- Krankenversicherung €/Monat
- Pflegeversicherung €/Monat
- Internet €/Monat
- Rundfunkbeitrag €/Monat

Ich beziehe folgende Sozialleistungen (z. B. Wohngeld, ALG II, Krankengeld)

€/Monat €/Monat €/Monat

Ich habe keinen Anspruch auf Sozialleistungen (ablehnende Bescheide anfügen)

Ich bin unterhaltspflichtig: €/Monat

Ich versichere, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen.

Datum

Unterschrift

5.4 Rückerstattungsformular

Version 2.0

Antrag auf Rückerstattung des Semesterticketbeitrags

Nr. ____

Stand 31.05.2022

Rückerstattung für Wintersemester 20 /



Sommersemester 20 /

Angaben zur Person

Name, Vorname	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	<input type="text"/>
Postleitzahl, Ort	<input type="text"/>
Matrikelnummer	<input type="text"/>
Telefonnummer	<input type="text"/>
E-Mail-Adresse	<input type="text"/>

Bankverbindung

Kreditinstitut	<input type="text"/>
IBAN	<input type="text"/>
BIC	<input type="text"/>
Kontoinhaber_in (falls abweichend)	<input type="text"/>

Grund der Rückerstattung

- Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit gültigem Merkzeichen (aG, Bl, TBl, H, G mit gültiger Wertmarke, Gl mit gültiger Wertmarke oder mit anderweitig nachgewiesener Behinderung, die die Nutzung des Semestertickets verhindert (Nachweise: Studierendenausweis, Schwerbehindertenausweis mit Wertmarke)
- Ableistung eines studienbezogenen Praktikums oder einer sonstigen studienbedingten Anstellung außerhalb des ZVON-Verbundgebietes (Nachweise: Studierendenausweis, Besätigung der Einrichtung, in der das Praktikum stattfindet mit Angabe des Praktikumsortes)
- Aufenthalt außerhalb des ZVON-Verbundgebietes wegen der Praxisphase eines KIA-Studiums (Nachweise: Studierendenausweis, Bestätigung der Einrichtung, in der das Praktikum stattfindet mit Angabe des Praktikumsortes)
- Erstellung einer Diplomarbeit bzw. Sonstigen Abschlussarbeit studienbedingt außerhalb des ZVON-Verbundgebietes (Nachweise: Studierendenausweis, Bestätigung der Einrichtung oder der Betreuerin/ des Betreuers)
- Studienbedingter Auslandsaufenthalt ohne Beurlaubung (Nachweise: Studierendenausweis, Nachweis der Hochschule)
- Hauptwohnsitz außerhalb Deutschlands (Nachweise: Studierendenausweis, Meldebescheinigung oder Ausweisdokument mit Adressangabe)
- Im- bzw. Exmatrikulation im laufenden Semester und eine daraus folgende mögliche Nutzungszeit des Semestertickets von weniger als drei vollen Monaten (Nachweise: Studierendenausweis, Im- oder Exmatrikulationsbescheinigung)

Studierendenrat der Hochschule Zittau/Görlitz

Standort Görlitz:
G II / 055
Brückenstraße 1
02826 Görlitz
Tel.: +49 3581 374-3354

Standort Zittau
Z I / Raum 2.04
Theodor-Körner-Allee 16
02763 Zittau
Tel.: +49 3583 612-3353

E-Mail: stura@hszg.de
Website: <https://stura.hszg.de>
Facebook: <https://www.facebook.com/pg/SturaHSZG>
Instagram: https://www.instagram.com/stura_hszg/

Deutsche Bank Chemnitz
BIC: DEUTDE33HAN
IBAN: DE18 8707 0024 0678 6404 00

Version 2.0

Antrag auf Rückerstattung des Semesterticketbeitrags

Nr. ____



Hinweise

Bei der Antragstellung im Service-Büro des Studierendenrates muss Ihr Studierendenausweis im Original vorliegen. Erreicht uns Ihr Antrag per Post, muss ein frankierter Rückumschlag beiliegen, falls der Ausweis postalisch nach Abschluss der Bearbeitung zurück gesendet werden soll. Zur Antragstellung ist eine Kopie aber ausreichend. Bei Aufenthalt außerhalb des ZVON-Gebiets kann der Ausweis nach Bewilligung des Antrags an uns geschickt werden. Benötigte Nachweise können bis sechs Wochen nach Antragstellung nachgereicht werden. Für die Fristwahrung gilt das Datum, zu dem der Antrag bei uns eingegangen ist.

Das sofortige Entwerten des Studierendenausweises als Fahrausweis bei der Antragstellung ist möglich, nimmt jedoch nicht die Entscheidung des Studierendenrates vorweg. Bei möglicher Ablehnung des Antrages obliegt Ihnen die eventuelle Neuausstellung des Studentenausweises. Bitte haben Sie Verständnis für eine Bearbeitungszeit von bis zu 14 Tagen nach Antragstellung.

Alle von uns zum Zwecke der Antragsbearbeitung erhobenen Daten werden bis zum Ende des Semesters, für den der Antrag gestellt wurde, aufbewahrt, und danach zerstört.

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben und die Kenntnisnahme der Beitragsordnung.

Datum

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Betrag

Rechnerisch richtig/Genehmigt

Sachlich richtig/Angewiesen

Vermerke Studierendenrat:

--

Studierendenrat der Hochschule Zittau/Görlitz

Standort Görlitz:
G II / 055
Brückenstraße 1
02826 Görlitz
Tel.: +49 3581 374-3354

Standort Zittau
Z I / Raum 2.04
Theodor-Körner-Allee 16
02763 Zittau
Tel.: +49 3583 612-3353

E-Mail: stura@hszg.de
Website: <https://stura.hszg.de>
Facebook: <https://www.facebook.com/pg/SturaHSZG>
Instagram: https://www.instagram.com/stura_hszg/

Deutsche Bank Chemnitz
BIC: DEUTDE33HAN
IBAN: DE18 8707 0024 0678 6404 00